

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein Bauleitplanung der Gemeinde Hohenstein Wirksamkeit der 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Hohenstein für den Bereich „Auf dem Welkerswasen“, Gemarkung Breithardt Bekanntmachung des Inkrafttretens

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein am 21.07.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Auf dem Welkerswasen“, mit Schreiben vom 14.11.2014, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), genehmigt.

Die Planunterlagen zur 12. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht können während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein (Ortsteil Breithardt), Zimmer 2.05, 2. Stock, eingesehen werden.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr, montags, dienstags, donnerstags nachmittags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mittwochs von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

Freitagnachmittags sowie samstags und sonntags bestehen keine Dienststunden, der Gemeindeverwaltung Hohenstein.

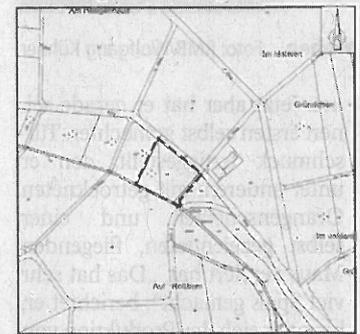
Die Planunterlagen zur 12. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Plangebietsabgrenzung für die 12. Flächennutzungsplanänderung Gemarkung Breithardt „Auf dem Welkerswasen“ (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Die 12. Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Hohenstein, den 28.11.2014
Der Gemeindevorstand
Daniel Bauer
Bürgermeister

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend und wurde in der Ausgabe **Aarbote** am Montag, den **01.12.2014** öffentlich bekannt gemacht.

Hohenstein, den 02.12.2014